

Freunde und Förderer des Bremer Barockorchesters e.V.

- Förderzwecke

Nachfolgend ein Auszug der Vereinssatzung mit Beschreibung des Vereinszwecks und der Maßnahmen zur Verwirklichung:

I. Zweck des Vereins ist die Förderung der Musikpflege, besonders im Bereich der historischen Aufführungspraxis in Orchesterwerken, Oper und Kammermusik.

II. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- (1) die Förderung von Kunst und Kultur durch geeignete Veranstaltungen, vorzugsweise mit Mitgliedern des Orchesters "Bremer Barockorchester";
- (2) die Durchführung von musikalischen Einführungs- und Lehrveranstaltungen für die Öffentlichkeit oder für die musikpädagogische Fachöffentlichkeit;
- (3) die Mitwirkung bei der Erschließung und der Beschaffung historischer Instrumente für Aufführungen orchestraler Kammermusik;
- (4) die Erteilung von Kompositionsaufträgen;
- (5) die Förderung musikalischen Nachwuchses;
- (6) internationaler Kulturaustausch und internationaler Austausch im Bereich Orchestermusik;
- (7) Förderung der Wissenschaft im Bereich „historische Aufführungspraxis“.

III. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.